

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bebauungsplan der Innenentwicklung „27/1 Schmauswinkel 1. Änderung“ - Öffentliche Auslegung -**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „27/1 Schmauswinkel 1. Änderung“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten von der Bahnstrecke Bad Friedrichshall Hbf. - Heilbronn,
- im Südosten vom Autohaus Klaiber,
- im Südosten und Nordwesten von weiteren Gewerbebetrieben an der Bergrat-Bilfinger-Straße.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans. Folgender nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient als Hinweis zur Orientierung.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Discount-Marktes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und umfangreichen Anlagen sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können

**vom 17.10.2022 bis 18.11.2022**

auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden unter [www.friedrichshall.de](http://www.friedrichshall.de) ► Rathaus-Online ► Aktuelle Bebauungsplanverfahren.

Ebenso wird der Bebauungsplanentwurf in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Foyer EG, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall) öffentlich ausgelegt. Er kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung sowie Bewertung Eingriff-Ausgleich durch das Ingenieurbüro Wagner + Simon Ingenieure GmbH, Mosbach vom 05.05.2021.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können **bis zum 18.11.2022** bei der Stadt Bad Friedrichshall vorgebracht werden, vorzugsweise per eMail an [bauleitplanung@friedrichshall.de](mailto:bauleitplanung@friedrichshall.de).

Hinweise:

- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Vorgebrachte Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Sachverhalten auch die personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter [www.friedrichshall.de](http://www.friedrichshall.de).
- Das Rathaus ist montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und dienstags von 14:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.

Bad Friedrichshall, den 05.10.2022

gez.  
Timo Frey  
Bürgermeister